

Grundstoff Essig

Was ist ein Grundstoff?

Grundstoffe sind Stoffe, die nicht in erster Linie für den Pflanzenschutz verwendet werden, aber dennoch für den Pflanzenschutz von Nutzen sind. Die Kategorie der Grundstoffe wurde mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 in der EU neu eingeführt. Im Gegensatz zu Pflanzenschutzmitteln erfordert das Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen, die ausschließlich aus Grundstoffen bestehen keine Zulassung durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundstoffe dürfen nicht bedenklich sein, keine Störungen des Hormonsystems und keine neurotoxischen oder immuntoxischen Wirkungen auslösen. Stoffe, die die Kriterien eines Lebensmittels erfüllen, können als Grundstoff genehmigt werden.

Grundstoffe werden in der Regel für andere Zwecke vermarktet. Daher sind sie auch nicht in Hinblick auf die Verwendung im Pflanzenschutz gekennzeichnet. Die nachfolgenden Informationen zu den genehmigten Anwendungen entstammen der Durchführungsverordnungen und dem Beurteilungsbericht.

Essig wird im Allgemeinen als Lebensmittel, aber auch für Reinigungs- und Konservierungszwecke verwendet. Eine gewisse Wirkung der verdünnten Essigsäure gegen pilzliche und bakterielle Strukturen ist bekannt und wird gerade bei der Konservierung und Reinigung auch genutzt. Genehmigt wurde die Saatgutbehandlung sowie die Desinfektion von Schnittwerkzeugen. Der ebenfalls vom Essig bekannte Effekt der Pflanzenschädigung wird nun unter bestimmten Bedingungen (Einzelpflanzenbehandlung, nur zweimal pro Jahr) genehmigt. Vor der Genehmigung von Essig als herbizider Grundstoff war dessen Verwendung auf sog. Nichtkulturland pflanzenschutzrechtlich verboten. Für Pflanzenschutzmittel und andere Stoffe gilt dieses Anwendungsverbot auf Nichtkulturland auch weiterhin.



Foto: C. Willmer, LKSH

Rechtsgrundlagen

- Genehmigter Grundstoff nach Art. 23 der Verordnung (EG) 1107/2009
- Neueste Durchführungsverordnung (EU) 2019/149 der Kommission [DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG \(EU\) 2019/ 149 DER KOMMISSION - vom 30. Januar 2019 - zur Änderung der Durchführungsverordnungen \(EU\) 2015/ 1108 und \(EU\) Nr. 540/ 2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Anwendung von Essig als Grundstoff \(europa.eu\)](#)
- Neuester Beurteilungsbericht [file:///C:/Users/willmer/Downloads/vinegar%20amend%20rev%20rep%20Rev%206%20for%20taking%20note%20VDO%20\(4\).pdf](file:///C:/Users/willmer/Downloads/vinegar%20amend%20rev%20rep%20Rev%206%20for%20taking%20note%20VDO%20(4).pdf)

Bezeichnung und gewöhnliche Verwendung des Grundstoffes

- Essig, Essigsäure in Lebensmittelqualität
- Verwendung als Nahrungsmittel, Reinigungsmittel, Konservierungsmittel

Verwendung im Pflanzenschutz

- Fungizid, Bakterizid, Herbizid

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Zubereitung

Essig in Lebensmittelqualität (mit einem Gehalt von höchstens 10 % Essigsäure, in der Regel 8% Essigsäure) wird mit kaltem Wasser verdünnt.

Genehmigte Anwendungen als Fungizid und Bakterizid (Saatgutbehandlung und Desinfektion)

Weizensaatgut (Weichweizen, Hartweizen, Dinkel)	Pilzkrankheiten wie Weizensteinbrand (<i>Tilletia caries</i> , <i>Tilletia foetida</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Herbst, Saatgutbehandlung unmittelbar vor der Saat Essig-Wassergemisch im Verhältnis 1:1 0,25 – 0,5 g für 100 g Saatgut 1 Saatgutbehandlung keine
Gerstensaatzgut	Pilzkrankheiten wie: Streifenkrankheit der Gerste (<i>Pyrenophora graminea</i>)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Herbst, Saatgutbehandlung unmittelbar vor der Saat Essig-Wassergemisch im Verhältnis 1:1 0,25 – 0,5 g für 100 g Saatgut 1 Saatgutbehandlung keine
Marktgemüse wie Möhren, Tomate, Paprika	Pilzkrankheiten wie: Alternaria-Arten	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland Herbst bis Frühjahr, Saatgutbehandlung unmittelbar vor der Saat Essig-Wassergemisch im Verhältnis 1:1 0,25 – 0,5 g für 100 g Saatgut 1 Saatgutbehandlung, Saatgut wird vorübergehend eingeweicht, dann wieder herausgenommen keine
Marktgemüse wie Tomate, Paprika, Kohl	Bakterielle Erreger wie <i>Clavibacter michiganense</i> (und subsp. <i>michiganense</i>), <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>Tomato</i>, <i>Xanthomonas campestris</i> pv. <i>vesicatoria</i>, sowie der Pilz <i>Botrytis aclada</i> (Zwiebelhalsfäule)	Anwendungsbereich Zeitpunkt Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland und Gewächshaus Herbst bis Frühjahr, Saatgutbehandlung unmittelbar vor der Saat Essig-Wassergemisch im Verhältnis 1:1 0,25 – 0,5 g für 100 g Saatgut 1 Saatgutbehandlung, Saatgut wird vorübergehend eingeweicht, dann wieder herausgenommen keine
Weiß- und rotblühende Rosskastanie, Bergahorn	Bakterium <i>Pseudomonas syringae</i> pv. <i>aesculi</i>	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine
Crataegus, Amelanchier, Aronia, Chaenomeles, Cotoneaster, Cydonia, Malus, Photinia, Potentilla, Prunus, Pyracantha, Pyrus, Rosa, Sorbus, Spiraea	Feuerbrand (<i>Erwinia amylovora</i>)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Informationen zum Pflanzenschutz

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein

Viele Zierpflanzen einschl. Acer, Cotoneaster, Euonymus, Forsythia, Magnolia, Philadelphus, Populus, Prunus, Pyrus, Rosa, Rubus, Syringa, Vaccinium	Bakterienbrand (<i>Pseudomonas</i> <i>syringae</i> pv. <i>syringae</i>)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine
Platane, Prunus-Arten, Roskastanie, Linden, Sophora (Schnurbaum)	Fäulepilze, z. B. Feuerschwamm (<i>Phellinus.</i>), Zunderschwamm (<i>Fomes fomentarius</i>)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine
Ulme	Gefäßpilze, z. B. Ulmensterben (<i>Ophiostoma</i> spp.)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine
Ahorn (Acer sp.), Götterbaum (Ailanthus altissima)	Welkekrankheiten (<i>Verticillium</i> spp.)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine
Ahorn, Bergahorn, Roskastanie, Buche	Rußrindenkrankheit (<i>Cryptostroma</i> <i>corticale</i>)	Anwendungsbereich Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit	Freiland 50 ml Essig in 1 l Wasser 1 pro Tag bis jedes Mal vor der Verwendung Flüssigkeit zur Desinfektion von Schnittwerkzeugen, Behandlung der Werkzeuge vor dem Sägen oder Schneiden, nach der Desinfektion 30 Sekunden einwirken lassen keine

Genehmigte Anwendungen als Herbizid

Medizinische Aroma- und Duftpflanzen	Unkräuter	Anwendungsbereich Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Wartezeit Bemerkung	Freiland, Gewächshaus 100 ml Essigsäure in 1 l Wasser, entspricht Essig mit 10 % Essigsäure 100 ml Gemisch pro 10 m ² 1 Spritzen, Vorauflauf Mehr als 120 Tage Pflanzenschädigend, kann junge Pflanzen abtöten
Wege, Gehwege, Ränder (Bordsteine), Terrassen	Unkräuter	Anwendungsbereich Mischung Aufwandmenge Zahl der Behandl. Anwendungstechnik Anw.-Zeitpunkt Bemerkung	Freiland 6%iger Essig (6 g Essigsäure in 100 ml Wasser), d. h. Essig mit 10 % Essigsäure ist im Verhältnis 60/40 mit Wasser zu mischen 100 ml Mischung für 10 m ² 1 – 2 im Abstand von 7 bis 21 Tagen Direktes Spritzen, Punktanwendung In der Vegetationsperiode bei Temp. über 20 °C, Anwendungen mind. 24-48 h nach Regen Pflanzenschädigend, kann junge Pflanzen abtöten

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort

Standort Ellerhoop	Standort Lübeck	Standort Rendsburg
Thiensen 22, 25373 Ellerhoop Tel. 04120 7068-214 Fax: 04120 7068-212 E-Mail: psd-ellerhoop@lksh.de	Meesenring 9, 23566 Lübeck Tel. 0451 317020-00 Fax: 0451 317020-29 E-Mail: psd-luebeck@lksh.de	Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg Tel. 04331 9453-373 Fax: 04331 9453-389 E-Mail: shoehnl@lksh.de

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein